

ABÄNDERUNGSANTRAG

des Ausschusses für Inneres und Sport

betr.: Gesetz zur Änderung des Kommunalfinanzausgleichsgesetzes sowie zur Weitergabe der auf das Saarland entfallenden Bundesmittel aus dem „Pakt für den Öffentlichen Gesundheitsdienst (ÖGD)“ an die saarländischen Kommunen
(Drucksache 16/1917)

Der Landtag des Saarlandes wolle beschließen:

Artikel 1 Nr. 2 wird wie folgt gefasst:

In § 16 Absatz 5 Satz 3 werden die Wörter „nach dem in Landesrecht übergeleiteten Bundesbesoldungsgesetz“ durch die Wörter „nach dem Saarländischen Besoldungsgesetz vom 13. Oktober 2021 (Amtsbl. I S. 2547) in der jeweils geltenden Fassung“ ersetzt.

Begründung:

Redaktionelle Änderung